

Bekanntmachung

Die Gemeinde Hasbergen macht folgende Änderungssatzung des Rates der Gemeinde Hasbergen vom 13.12.2021 öffentlich bekannt:

**6. Satzung vom 13. 12. 2021
der Gemeinde Hasbergen zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen
für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) vom
17.12.2017**

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (GVBl. S. 700, 736) und der §§ 5, 6, 6a und B des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (GVBl. S. 700), hat die Vertretung der Gemeinde Hasbergen in ihrer Sitzung am 13.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

Der § 4 Abs 4 „Beitragsmaßstab und Beitragssatz“ erhält folgende Fassung:

4. Der Beitragssatz für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage beträgt 4,80 € je m² Beitragsfläche. Der Wasserversorgungsbeitrag ist auf volle 0,10 € abzurunden.

Art. II

Der § 12 Abs. 2 „Gebührensätze“ erhält folgende Fassung:

2. Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden vollen cbm Wasser 1,47 €.

Art. III

Der § 19 Abs. 1 „Umfang des Erstattungsanspruches“ erhält folgende Fassung:

1. Zu erstatten sind der Gemeinde die Aufwendungen für die Herstellung von Hausanschlüssen bis 15 m Anschlusslänge in pauschalierter Höhe:
 - für einen Anschluss der Nennweite 1 Zoll 1.110,00 €
 - für einen Anschluss der Nennweite 1¼ Zoll 2.000,00 €

Art. IV

Die Satzungsänderung tritt zum 01. 01. 2022 in Kraft.

Hasbergen, den 13. 12. 2021

Gez. Schäfer
Bürgermeister

Hasbergen, den 14.12.2021
Gemeinde Hasbergen

Schäfer
Bürgermeister

Hinweis: Bereitgestellt im Internet am 21.12.2021
Aushang am 14.12.2021